



An alle
niedergelassenen
Neurologen, Psychiater und Nervenärzte
in Hessen

c/o Dr. Werner Wolf
Facharzt für Neurologie
und für Psychiatrie
Hindenburgstraße 11
35683 Dillenburg
Tel.: 02771-8009900
Fax: 02771-8009908
taskforce@dr-werner-wolf.de

15. März 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Honorarsituation ist katastrophal und entspricht nicht, wie sich anhand unserer Daten eindeutig belegen lässt, den gesetzlichen bzw. rechtlichen Vorgaben (siehe auch die grundsätzlichen Feststellungen des BSG-Urteils vom 9.12.04). Allerdings scheint das weder die KV noch die Aufsichtsbehörde zu interessieren, sodass aktuell nur der Rechtsweg erfolgversprechend erscheint, der jedoch seine Zeit benötigt.

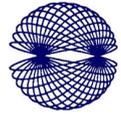
Von der KV Hessen wird die Rechtslage schlichtweg ignoriert; insofern ist eine nachhaltige Änderung der Honorarsituation derzeit nicht zu erwarten trotz der lauen Beurteilung: "Der HVV wird derzeit modifiziert, um mögliche Verwerfungen zu minimieren" (Originalton Frau Dr. Bert).

Vom hessischen Sozialministerium als Aufsichtsbehörde ist derzeit ebenfalls keine Unterstützung zu erwarten. Es ist zwar aufgrund unserer Beharrlichkeit eine Sonderprüfung der KV Hessen durch das Landesprüfungsamt eingeleitet worden, ansonsten sieht das Sozialministerium aber keine Veranlassung einzuschreiten und verweist auf die Verantwortlichkeit der KV-Selbstverwaltung.

Das heißt aktuell: In der jetzigen Situation können nur juristische Maßnahmen weiterhelfen, die gezielt, schnell und gebündelt vorgebracht werden müssen. Erste Schritte sind eingeleitet.

Im Rahmen der von mir seinerzeit gebildeten "Task Force" haben wir das Projekt "Honorargerechtigkeit in der KV Hessen" gestartet mit dem Ziel, die Widerspruchsverfahren gegen die Honorarbescheide zu bündeln und möglichst schnell ein Urteil des Sozialgerichts herbeizuführen.

Brief an Nervenärzte • Seite 1 von 2



Federführung:

Dr. Frank Weller, Rechtsanwalt, Europastr. 15, 35614 Aßlar
Dr. Werner Wolf, Hindenburgstr. 11, 35683 Dillenburg

Mögliche Teilnehmer:

Alle Neurologen, Psychiater und Nervenärzte in Hessen, allerdings keine ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte

Kosten:

150 Euro pro Teilnehmer (steuerlich absetzbar)

Derzeitiger Stand:

Die Klage gegen die KV Hessen, die als sogenannte Musterklage durchgeföhren werden soll, ist beim Sozialgericht Marburg bereits eingereicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle ermuntern, sich im eigenen Interesse an dem Projekt zu beteiligen, da die Zeit drängt und unsere Honorare nach den bisher bekannten Verlautbarungen nicht steigen, sondern sinken werden.

Je höher die Teilnehmerzahl, desto schneller kann der Weg durch die gerichtlichen Instanzen beschritten werden. Dabei dient der erwähnte Teilnahmebetrag der Kostendeckung zunächst für das Verfahren in der 1. Instanz. Sollte sich – wie zu hoffen – die Mehrheit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme bereit erklären, sollten auch die Kosten bis zum Bundessozialgericht abgedeckt sein.

Dieser Aufruf richtet sich nicht nur an die Mitglieder des BVDN Hessen, sondern an alle niedergelassenen Neurologen, Psychiater und Nervenärzte in Hessen, die ebenfalls teilnehmen können. Je mehr wir sind, desto nachhaltiger wird unsere Situation vom Sozialgericht wahrgenommen! Deshalb verbreiten Sie bitte diesen Aufruf im Kollegenkreis.

Wenn Sie sich an dieser "Sammelklage" gegen die KV Hessen beteiligen wollen, überweisen Sie bitte den Teilnahmebetrag in Höhe von 150 Euro auf das Konto

Rechtsanwalt Dr. Frank Weller
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Konto-Nr. 541 075 604
Verwendungszweck: "KV-Klage Nervenärzte", Ihr Name und Vorname

und erklären Sie Ihre Teilnahme per E-Mail an mich (taskforce@dr-werner-wolf.de). Sie erhalten umgehend eine einheitliche Widerspruchsbeurteilung mit der Zusage der juristischen Begleitung im weiteren Verfahren, wobei die weiteren Schritte dann individuell abhängig vom Verfahrensverlauf umgesetzt werden müssen.

Herzliche Grüße,

Werner Wolf